

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 16

Artikel: Riegelhäuser im zürcherischen Tösstal
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-35613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das durch die Tat sowohl des Bezuges und der Abgabe von Energie als auch der Verhandlung über die Abgabe von solcher und auf andere Weise bewiesen. Sie, von denen seinerzeit gefürchtet wurde, sie könnten den Energiemarkt zum Schaden der Elektrizitätsindustrie beeinflussen, sind aber nicht dazu da, in der teuersten Zeit mehr Kraftwerke zu bauen, als sie brauchen, und sich zur Lieferung von Energie zu verpflichten, die sie, zumal nach dem jetzigen Elektrifizierungsprogramm, selbst brauchen werden, bevor andere neue Energiequellen für sie sicher fliessen können.

völlig unfruchtbare Arbeit den ausführenden fachtechnischen Stellen aufgehalst wird, natürlich nicht zum Nutzen der produktiven Leistung derselben.

Werke, wie die planmässige, umfassende Elektrifizierung der Bundesbahnen, auch nur im Umfange der Linien-Gruppe I und selbst in kleinerem Umfange, sind trotz allem schon auf dem Gebiete der elektrischen Traktion Vollbrachten denn doch so schwierig, schliessen so viele der Ausbildung noch bedürftige wichtige Einzelheiten ein und sind in unseren schweizerischen Verhältnissen so mühsam



Abb. 6 und 7. Altes Mühlen-Wirtshaus in Turbenthal, wiederhergestellt durch Fritsch & Zangerl, Winterthur.

Die elektrifizierenden Bundesbahnen sind die Adresse, an welche die widersprechendsten Vorschläge und Verlangen gerichtet wurden und werden. Bald sollen sie die Kraftwerke selbst bauen oder doch als Bauherren bauen lassen, bald sollen sie dies nicht tun, sondern die Energie aus sogenannten privaten Kraftwerken beziehen. Oder sie sollen ihre Kraftwerke zwar selbst bauen, aber zunächst nicht oder doch nicht hauptsächlich für sich, sondern zum Nutzen der Elektrizitätsindustrie, d. h. eine für sie in ihren Finanznöten sicher nicht naheliegende Aufgabe lösen. Sie sollen mit der Elektrifikation das Land retten und sich die Wasserkräfte dazu sichern, werden aber von den konzessionsverleihenden Behörden in der Regel behandelt wie ein Unternehmer, der ein gutes Geschäft machen könnte. Sie sollen die Elektrifikation beschleunigen und doch auf Grund ihrer wenigen WasserkraftkonzeSSIONEN der Privatindustrie SubkonzeSSIONEN von genügender Dauer erteilen und dann die so entstandenen Privatwerke später übernehmen oder zurückkaufen.

Die Generaldirektion musste ein Elektrifizierungsprogramm aufstellen, soll es aber doch nicht durchführen dürfen, das Programm, das doch nur eines ist, wenn es eine Einteilung und eine Reihenfolge festlegt und das Disponieren der Bauzeit von Kraftwerken, eigenen oder nicht eigenen, entsprechend drei bis vier Jahre voraus gestattet. Denn kaum war das Programm da, waren Landesteile, die etwas warten müssen, unzufrieden und fanden, es müsse protestiert werden. Die Begehrungen nach Beschleunigung da, nach Beschleunigung dort mehren sich.

Diese Aufzählung, die jeden, der an der Elektrifikation der Bundesbahnen ehrlich und wirklich arbeitet, — sagen wir — mit Besorgnis erfüllt, könnte verlängert werden. Sie erschöpft nicht den Stoff von Zeitungsartikeln und von Anregungen, Anfragen, Interpellationen in Räten, Verwaltungskörperschaften, Interessenverbänden, Privatdirektionen und dergl. Einrichtungen.

Aus demokratischer — sagen wir — Höflichkeit wird von den Stellen, an die jene Dinge gerichtet werden, sozusagen immer im Sinne der wohlwollenden oder eingehenden Prüfung reagiert und damit erstens der Schein erweckt, als bestehe noch kein Wille zu etwas bestimmtem, zweitens der Anreiz zu einem immer regeren Betriebe gegeben, bei dem eine Menge zum Teil schwieriger, dafür

und mit Rücksichten auf Rechte und Formen so belastet, dass sie gar nicht voll und namentlich nicht sicher und möglichst rasch gelingen können, wenn die zu ihrer Durchführung erforderlichen geistigen Kräfte durch Unnötigkeiten ermüdet und geschwächt werden.

Hochgeehrte Anwesende!

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Sie sind wohl etwas zu lange ausgefallen, aber ich hätte noch weiter ausholen und auf noch mehr Einzelheiten eintreten müssen, wenn ich Ihnen hätte ganz vor Augen führen wollen, wieviel Schönes und wieviel Widriges heute in den Worten: Elektrifikation der Bundesbahnen steckt. Ich kann mich nicht zu einer schönen Schlussphrase aufschwingen; ich stecke zu tief in der Wirklichkeit drinnen.

Ich wiederhole, dass ich nicht als Beamter der Bundesbahnen gesprochen habe — denn das bin ich nicht —, sondern als schweizerischer Ingenieur, der sich seinem Lande gegenüber in höherem Masse und in mehr Beziehungen verantwortlich fühlt, als gegenüber den Bundesbahnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Riegelhäuser im zürcherischen Tösstal.

Architekten Fritsch & Zangerl, Winterthur.

(Mit Tafeln 17 und 18.)

Gleichsam als Osterspaziergang führen wir heute unsere Leser ins zürcherische Tösstal, wo die genannten Winterthurer Architekten Gelegenheit hatten, alte bauliche Schönheiten zu neuem Leben zu erwecken. Wenn auch die Nachahmung des Alten nicht Ziel unserer heutigen Baukunst sein kann, so ist es doch sehr zu begrüssen, wenn die Architekten sich auch im Kleinen der Erhaltung guter Bautradition widmen. Sie fördern auf diesem Wege das Sehenlernen des Laien, seine Freude am Schönen, und damit auch sein Verständnis für Baukunst überhaupt. Zu den einzelnen Bauten schreiben Fritsch & Zangerl was folgt:

Der „Hirschen“ in Hutzikon-Turbenthal (Abb. 1 bis 5 und Tafel 18). Das Gasthaus zum Hirschen in Hutzikon-Turbenthal war in seiner ursprünglichen Form wohl eines der grössten und schönsten Riegelhäuser des Tösstales. Im Jahre 1711 erbaut, hat das Haus durch zwei Jahrhunderte hindurch mancherlei Veränderungen erfahren, die seinem



OBEN VON S-W

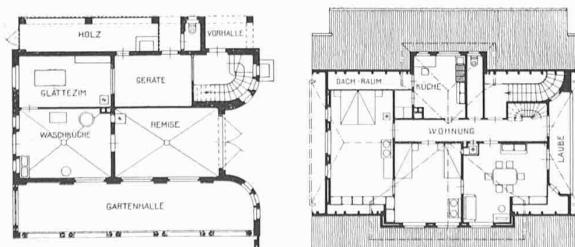
UNTEN VON S-O

GARTENHAUS BOLLER-WINKLER IN TURBENTHAL

ARCHITEKTEN FRITSCHI & ZANGERL, WINTERTHUR



SBZ



Grundrisse 1 : 400

Phot. Hans Ebner in Winterthur

Kunstdruck A.-G. Jean Frey, Zürich



SBZ

OBEN VON N.O

UNTEN VON S.W



SBZ

ALTES GASTHAUS ZUM „HIRSCHEN“ IN HUTZIKON-TURBENTHAL

WIEDERHERGESTELLT UND INNERLICH UMGEBAUT DURCH

ARCHITEKTEN FRITSCHI & ZANGERL, WINTERTHUR

Aussern zwar nicht die behäbige, stattliche Grösse, wohl aber manch intimen Reiz nahmen. Die Landstrasse Rämismühle-Turbenthal, die heute am massiv gemauerten Südgiebel des „Hirschen“ vorbeiführt, ging früher hinter dem Hause durch, sodass dessen Nord- und Westfront an der Strasse lagen.

Im Innern trennte ein breiter, von Osten nach Westen durchgehender Hausgang den Grundriss in zwei Teile. Der nördliche, grössere Gebäudetrakt war wiederum geteilt durch einen hallenartigen Gang, wie er im I. Stockwerk

Erdgeschoss verlegten Tanzsaal Platz zu machen, der den ganzen hintern Gebäudeteil einnahm. Alle diese Aenderungen und Verschiebungen haben dem Hause manche ursprüngliche Schönheit genommen und es kommt in ihnen der rasche Niedergang der künstlerischen Fähigkeiten ländlicher Handwerkmeister scharf zum Ausdruck. Haben so der Zahn der Zeit und mangelndes Kunstverständnis der Besitzer und Handwerker dem Hause Eintrag getan, so half anderseits der durch die rasche Verkehrsmöglichkeit allgemein einsetzende, wirtschaftliche Rückgang der Land-

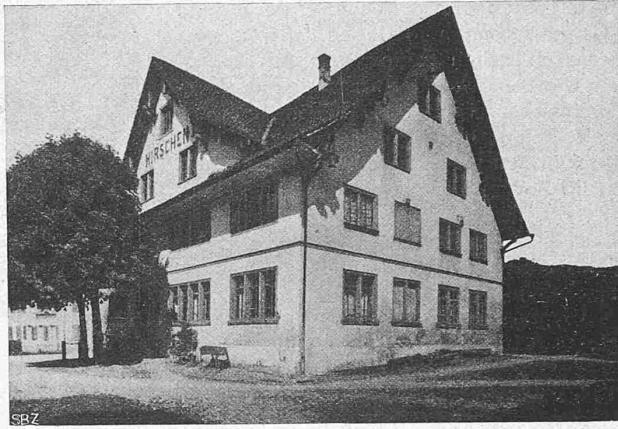
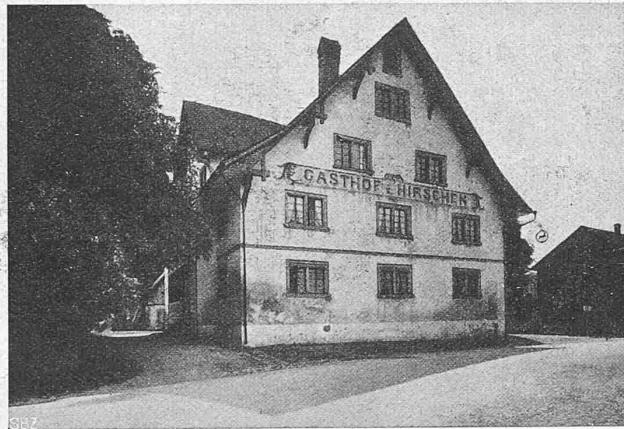


Abb. 1 und 2. Der alte „Gasthof zum Hirschen“ in Hutzikon-Turbenthal; Zustand vor der Renovation.

zum Teil noch heute erhalten geblieben ist und in den ein Eingang vom Nordgiebel her führte. Betrat man von hier aus das Haus, so lagen rechts der Halle Küche, Vorraträume und Aborten, links davon die Sommerwirtschaft. Durchschritt man die Halle ihrer ganzen Länge nach, so

gasthöfe mit, das Haus langsam aber sicher dem Verfall entgegenzubringen.

Da entschloss sich im Sommer 1918 die *Spinnerei & Weberei Turbenthal A.-G.* zum Ankauf des „Hirschen“, um ihn zu einem *Wohlfahrthaus für ihre Arbeiterinnen* auszubauen

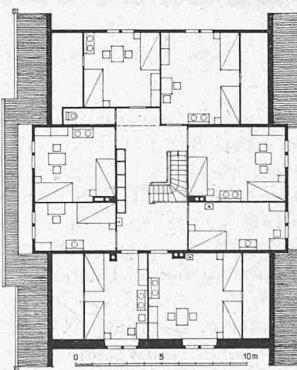
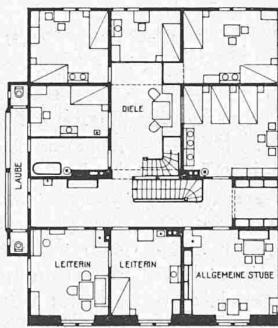


Abb. 3 bis 5. Der alte „Hirschen“, umgebaut zu einem Arbeiterinnen-Heim der Spinnerei & Weberei Turbenthal A.-G. — Grundrisse 1:400.

gelangte man in den Quergang, an dem nach Südosten zu eine Winterstube, gegen Südwesten ein Herrenstüblie lagen. Das erste Stockwerk enthielt ein Wohn- und Gastzimmer, das mächtige, weitgesprengte Dachgeschoss den grossen Tanzsaal.

Die Umfassungsmauern sind im Erdgeschoss massiv in Bruchsteinmauerwerk ausgeführt. Darüber sitzt auf drei Seiten ein ungemein dekorativ wirkendes Riegelfachwerk, das dem Hause einen farbenfrohen, malerischen und heimlichen Charakter verlieh.

Wie viele Jahre der Hirschen in seiner ursprünglichen Gestalt geblieben, ist nicht genau bekannt. Später wurden, wahrscheinlich um ein Ersetzen schadhaft gewordener Riegel zu vermeiden, zum Teil aber wohl auch einer aufkommenden Mode zuliebe, das Riegelwerk, sowie das feine Sparrenvordach verputzt und das Haus damit seines grössten Reizes beraubt. An der Westseite baute man durch Lauben verbundene Aborten; der Eingang am schönen Nordgiebel ging ein, die Küche wurde an die Stelle des Herrenstüblie verlegt, um dem aus dem Dachstock in das

zu lassen. Dem weitgehenden Entgegenkommen der neuen Besitzer ist es zu verdanken, dass es den Architekten ermöglicht wurde, dem Hause bei dieser Gelegenheit durch eine gründliche Renovation und Rekonstruktion seine volkstümliche Schönheit wieder zu geben und so ein wertvolles Dokument guter, alter, ländlicher Baukunst der Nachwelt zu erhalten.

Im Innern (vergl. Grundrisse Abb. 3 bis 5) sind im Erdgeschoss ein Speisesaal mit grosser Küche und Anrichte, ferner eine grosse und eine kleine öffentliche Wirtstube, in denen nur noch alkoholfreie Getränke ausgeschenkt werden, angeordnet. Im I. und II. Stock liegen die Schlafzimmer mit je ein bis vier Betten für Fabrikarbeiterinnen, sowie die Dienstschlafzimmer; außerdem haben ein gemeinsames Wohnzimmer für die Arbeiterinnen und ein Wohn- und Schlafzimmer für die Leiterin Platz gefunden. Die Halle im I. Stock mit Wohnnische und Wandbänken hat einen behaglichen, heimlichen Charakter erhalten. In der kleinen Wirtstube im Erdgeschoss an der Südwestecke wurde ein neues Täfer aus naturgeräucherter Tannenholz nebst einem

grossen Kachelöfen und eingebauten Möbeln angebracht. Vom Einbau einer Zentralheizungsanlage wurde Umgang genommen, dafür wurden wieder die alt bewährten Kachelöfen angeordnet. So hält das Innere in vollem Umfang, was das Aeussere verspricht. Der „Hirschen“ ist wieder zu einem schönen, währschaften und behaglichen Wohnhause geworden.

Altes Mühlen-Wirtshaus in Turbenthal (Abb. 6 und 7). Das Häuschen, angeblich das älteste Gebäude der Gemeinde Turbenthal, wurde im Frühjahr 1918 ebenfalls von der Spinnerei & Weberei Turbenthal A.-G. erworben und innen wie aussen einer gründlichen Renovation unterzogen. Auch war das dekorativ wirkende Fassaden-Riegelwerk verputzt. Die Tätigkeit der Architekten beschränkte sich darauf, dem Häuschen den ursprünglichen Zustand und Reiz in Form und Farbe wieder zu geben.

Riegelhäuser im Tösstal

renoviert und ausgebaut durch

Fritsch & Zangerl,
Architekten in Winterthur.

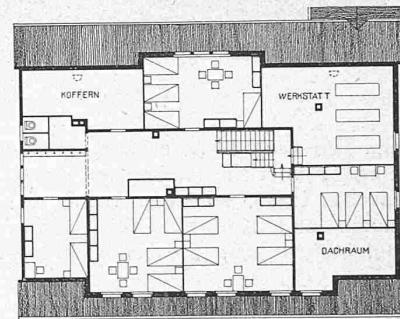
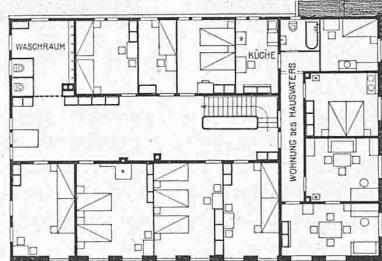
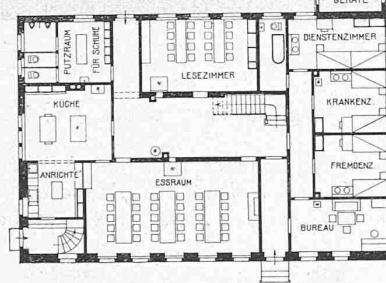


Abb. 12 bis 14. Mittlere Mühle in Oberwinterthur, umgebaut zu einem Lehrlingsheim für Gebr. Sulzer A.-G. — Grundrisse 1:400.

Lehrlingsheim der Firma Gebr. Sulzer A.-G. in Oberwinterthur (Abb. 8 bis 14, S. 186/187). Die baulich stark verwahrloste, im Jahre 1826 gebaute, sog. „Mittlere Mühle“ in Oberwinterthur wurde von der Firma Gebr. Sulzer A.-G. in Winterthur erworben und in den Jahren 1918/19 zu einem Lehrlingsheim um- und ausgebaut. Dabei musste der ganze unausgebaute Dachstock für Schlafzimmer nutzbar gemacht werden. Die Schwierigkeit derartiger Umbauten liegt darin, dass neue Räume die gesetzlichen Höhen und Fensterflächen aufweisen müssen, auch dann, wenn das in den untern Geschossen nicht zutrifft.

Im vorliegenden Fall haben das Erdgeschoss und der erste Stock nur lichte Höhen von 2,20 bis 2,30 m, dabei zum Teil Fensterflächen, die bei weitem das ge-

setzliche Zehntel der Zimmerbodenflächen nicht erreichen. Grössere Geschoss Höhen und grössere Fensterflächen bedingen aber Dachaufbauten, die nur sehr schwer, ganz befriedigend wohl überhaupt nicht, dem Gesamtbaukörper eingefügt werden können.

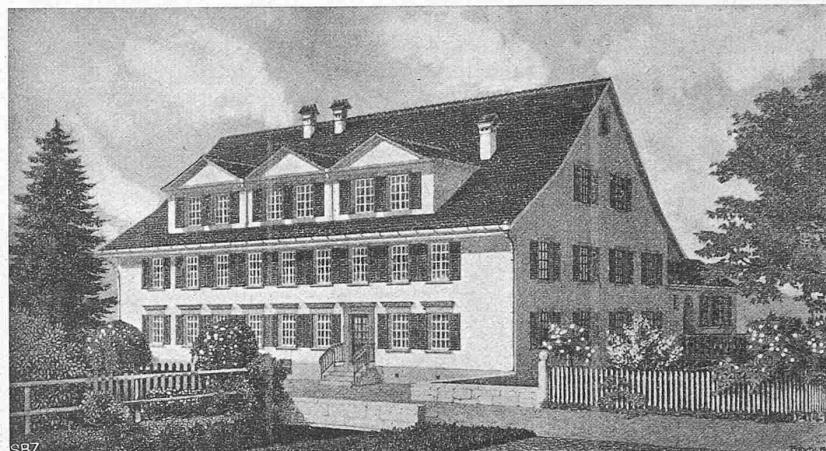


Abb. 10. Lehrlingsheim von Gebr. Sulzer A.-G., Winterthur. — Westfront.



Abb. 8. Mittlere Mühle in Oberwinterthur, erbaut um 1826.

Der ursprüngliche Charakter der Fassaden, zwei Seiten Riegel-fachwerk, wurde nach Möglichkeit gewahrt. Durch Zusammenfassung der Dachaufbauten auf der Westseite konnte die ruhige Wirkung der grossen Dachflächen zwar nicht erhalten, diese aber doch erträglich gestaltet werden. Die aus den Grundrissen ersichtliche innere Einteilung ergab sich aus dem Bestreben, die vorhandenen Zwischenwände, soweit möglich, zu verwenden, um die Baukosten auf das absolut notwendige zu beschränken. Dem feinen Verständnis der jetzigen Besitzer ist es zu verdanken, dass es trotz aller Schwierigkeiten gelungen ist, ein wohnliches, schmückes, den praktischen Bedürfnissen in weitem Masse Rechnung tragendes Heim zu schaffen.

Gartenhaus J. Boller-Winkler, Turbenthal (Tafel 17). Das Gebäude wurde auf persönlichen Wunsch des Bauherrn in dem ortsüblichen Riegel-fachwerk ausgeführt. Es enthält im Erdgeschoss eine grosse, gegen kalten Nordwind geschützte Gartenhalle, eine Remise, Waschküche, Glätte- und Geräteraum und Holzschorpe. Das Dachgeschoß birgt eine Dreizimmerwohnung mit Laube.

Bei allen diesen hier dargestellten Bauten sind die Fassaden-Riegel-fachwerke braunrot, die Putzflächen weiss-grau, die Fensterrahmen weiss und die Fensterläden dunkelgrün gestrichen.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein.

Am 3. April hielten in Olten, wie von uns bereits angekündigt, der Schweizerische Elektrotechnische Verein und der ihm angegliederte Verband Schweizer Elektrizitätswerke ihre wegen der Grippe und Verkehrsschwierigkeiten bisher verunmöglichte Jahreszusammenkunft als einfache Geschäfts-Generalversammlungen ab. Die Verhandlungen betrafen grösstenteils umfassende Vorlagen

über organisatorische Änderungen, die auf Vereinfachung der Leitung der Institutionen der beiden Verbände und Durchführung der allgemeinen Arbeiten auf gemeinsamer Basis, sowie die Sicherung der notwendigen vermehrten Mittel ausgehen. Sie sollen auch ermöglichen, die Tätigkeit über möglichst alle in den Ver-



Abb. 11. Lehrlingsheim von Gebr. Sulzer A.-G., Winterthur, Ostfront.

bänden vorkommenden Interessengebiete zu erstrecken. Für das gemeinsame Generalsekretariat in Zürich wurde u. a. die schon seit einiger Zeit in Tätigkeit getretene Abteilung für wirtschaftliche Fragen organisatorisch festgelegt. Jahresbericht und Kommissionsberichte geben Kunde von der, besonders mit den Kriegswirtschaftsverhältnissen zusammenhängenden, regen und fruchtbringenden Tätigkeit des Generalsekretariats. Wir haben hierüber bereits auf Seite 246 letzten Bandes Näheres berichtet (21. Dezember 1918).

Die Technischen Prüfanstalten des Vereins in Zürich (Prüf-Anstalt für Materialien und Apparate der Elektrotechnik, Eichstätte für elektrische Messinstrumente, Starkstrominspektorat für elektrische Anlagen) konnten, wie die an genannter Stelle ebenfalls bereits mitgeteilten Zahlen bezeugen, von starker Inanspruchnahme berichten; dem Starkstrominspektorat sind nun auch die Unfall-Inspektionen in elektrischen Anlagen für die Schweizerische Unfall-Versicherungsanstalt in Luzern, sowie für die eidgenössische Wasserwirtschafts-Abteilung die Kontrollmessungen über die Energie-Ausfuhr aus der Schweiz übertragen. Die Eichstätte des Vereins ist als amtliches eidgen. Prüfamt für Zählereichungen bezeichnet.

Bei den Neuwahlen in die auf je neun Mitglieder erweiterten Vorstände beider Vereine wurde als Präsident des S.E.V. an Stelle des zurücktretenden Prof. J. Landry (Lausanne) Dr. Ed. Tissot (Basel), als Präsident des V.S.E. für den ebenfalls nach langer Amtsduer demissionierenden Dir. E. Dubochet (Territet) Direktor F. Ringwald (Luzern) gewählt. Die beiden genannten zurücktretenden Präsidenten, sowie der tatkräftige bisherige Präsident der Prüfanstalten, Dir. H. Wagner (Zürich) und Ingenieur Dr. A. Denzler (Zürich), ein seit Jahren um die Vereinstätigkeit verdientes Mitglied, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die beiden Verbände beschlossen sodann einstimmig, eine Kundgebung an die Behörden betreffend die Förderung der Wasserkraftausnutzung zu richten. Wir geben sie nachstehend samt der einleitenden Begründung im Wortlaut wieder:

Der Schweizerische Elektrotechnische Verein und der Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, in ihrer Generalversammlung in Olten am 3. April 1919, stellen fest:

1. Im Lande herrscht heute Mangel an elektrischer Energie; die bestehenden hydro-elektrischen Werke können den Bedarf nur noch decken unter Anwendung von Einschränkungen des Verbrauchs, die aufrecht erhalten werden müssen, bis der Kraftmangel wieder sicher gedeckt sein wird.

2. Die gegenwärtig im Bau begriffenen Werke werden nach ihrer, z. T. erst nach einigen Jahren, zu erwartenden Vollendung kaum zur Deckung des schon heute vorhandenen Fehlbetrages genügen.

3. Die Brennstoffsteuerung wird noch lange andauern und eine starke, weitere Steigerung des Bedarfs an elektrischer Energie zur Folge haben.

4. Der sofortige Bau bedeutender hydro-elektrischer Werke ist daher nicht allein volkswirtschaftlich geboten, um die Abhängigkeit vom Auslande zu vermindern, sondern ein dringendes Bedürfnis, dessen Erfüllung keinen Aufschub erleidet. Dasselbe gilt bezüglich weiterer Kraftwerke für die Elektrifikation der Bahnen.

5. Die schweizerische Technik wäre in der Lage, bewährte Unternehmungen dazu bereit und Arbeitskräfte heute vorhanden, um die erforderlichen Anlagen rasch zu erstellen.

6. Dagegen zeigt sich, dass die Verhandlungen und Formalitäten für die Erwerbung von Kraftwerk-Konzessionen einen schleppenden Gang nehmen und nicht derart zu beschleunigen sind und erleichtert werden, wie es in einem Lande sein sollte, dessen grösster Naturreichtum die Wasserkräfte sind. Die so entstehenden Verzögerungen drohen dem Lande grossen Schaden zu bringen.

Die beiden Verbände gelangen daher, unter näherer Ausführung in einer besonderen Darlegung, an die Bundesbehörden mit folgender Kundgebung:

Bundes- und Kantonsbehörden werden im Gesamtinteresse des Landes ersucht:

a) die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden im Sinne der Erleichterung und energetischen Förderung der Konzessionerteilung für projektierte rationelle Werke unter Zurückstellung von Einzelinteressen gegenüber dem Wohle des Ganzen, sowie da, wo Gesetze und Verordnungen sich hierzu als unzureichend erwiesen haben, dieselben zu revidieren;

b) eine Reorganisation aller derjenigen Bundesinstanzen vorzunehmen, welche mit der Ueberprüfung und Begutachtung der Projekte und Konzessionsgesuche für Wasserkräfte zu tun haben, in dem Sinne, dass die Konzessionsbewerber sich nicht an eine Mehrzahl von Instanzen, sondern nur an eine Stelle mit einheitlicher, sachkundiger und aktiver Leitung zu wenden haben, die namentlich auch die rasche Beseitigung von Schwierigkeiten als ihre Aufgabe betrachtet;

c) die eidgenössische Wasserwirtschafts-Kommission in der Weise zu reorganisieren, dass sie aus dem jetzigen Zustande eines schwerfälligen Körpers ohne Aktion und Kompetenzen zu einem nützlichen Organ wird, das der Bundesrat und seine Organe zur fachmännischen Begutachtung der Fragen der Wasserwirtschaft regelmässig heranziehen können und sollen. Als Weg dazu ist eine Verkleinerung dieser Kommission oder eine Unterteilung in kompetente Subkommissionen aus Sachverständigen einzuschlagen;

d) die durch private Initiative begonnenen und im Fortschreiten begriffenen Bestrebungen zur technischen Verbindung der grösseren elektrischen Kraftwerke zum Ausgleich der Produktionsfähigkeit und der Aushilfe zwischen den einzelnen Werken, als eine für die rationelle Ausnutzung unserer Wasserkräfte unentbehrliche Massnahme, energisch zu unterstützen, wo und wie immer es ihnen möglich ist;



Abb. 9. Mittlere Mühle in Oberwinterthur, Rückseite (Ostseite).